

Aktualisierung Lärmaktionsplan der Stadt Bützow

(3. Stufe - 2018)

(gem. § 47d Abs. 2 BImSchG)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
 - 1.1 Beschreibung der Stadt Bützow
 - 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde
 - 1.3 Rechtlicher Hintergrund
 - 1.4 Erstellung der Lärmkarten auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie
 - 1.5 Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen
2. Bewertung der Ist-Situation
 - 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte
 - 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die dem Lärm ausgesetzt sind
 - 2.3 Lärmkarten Tag 2013 und 2018
 - 2.4 Lärmkarten Nacht 2013 und 2018
 - 2.5 Zielsetzung
3. Maßnahmenplanung
 - 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung
 - 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung (aktive und passiv)

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Stadt Bützow

Bützow liegt im Westen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Rostock. Die Stadtgrenzen umschließen eine Fläche von 27,17 km². Die Stadt liegt auf 11°59' östlicher Länge und 53°50' nördlicher Breite, ca. 45 km nordöstlich der Landeshauptstadt Schwerin, ca. 30 km südlich von Rostock und etwa 10 km westlich von Güstrow. Die Gesamteinwohnerzahl, incl. der Ortsteile Parkow, Horst und Wolken, beträgt etwa 7.400 (Bützow Stadt ca. 7.250 Einwohner) und verteilt sich auf ca. 4.000 Wohneinheiten.

Naturräumlich betrachtet liegt das Stadtgebiet im sogenannten „Bützower Becken“, das gemeinsam mit dem sich weiter östlich anschließenden „Güstrower Becken“ ein Teil des „Warnow-Recknitz-Gebietes“ darstellt. Es handelt sich um eine weichseleiszeitliche Jungmoränenlandschaft Norddeutschland.

Der Waldanteil im Stadtgebiet Bützow liegt mit 30 % weit über dem Landesdurchschnitt von 22 %. Die Waldflächen konzentrieren sich auf zwei große Waldungen östlich der Warnow-Niederung (Tarnow-Forst ca. 240 ha und Vierburger Waldung ca. 660 ha). Hinzu kommen zahlreiche Bruchwaldbereiche und einige Feldgehölze.

Südlich und südwestlich des Stadtgebietes befinden sich das Naturschutzgebiet Nr. 117 „Peetscher See“ mit einer Fläche von 166 ha sowie die beiden Landschaftsschutzgebiete L51 „Rühner See“ und L24 „Vierburg Waldung“ (Angaben gemäß EDV Statistik des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle, Arbeitsgruppe Greifswald).

Im Stadtgebiet befinden sich zahlreiche Seen und Kleingewässer. Der Bützower See umfasst ca. 100 ha. An Fließgewässer wären die Warnow, die Nebel und der Bützow-Güstrow-Kanal zu erwähnen.

Die Warnow durchfließt das Stadtgebiet in einer ca. zwei Kilometer breiten Niederung von Südwesten nach Nordosten in zahlreichen Mäandern. Die Nebel mündet über den Bützow-Güstrow-Kanal in die Warnow.

Bützow ist ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt. Das Stadtgebiet liegt an der elektrifizierten Ost-West-Schienenachse Schwerin- Rostock- Stralsund und Lübeck- Rostock- Stralsund. In Bützow zweigt davon die Hauptbahnstrecke Bützow- Güstrow- Neubrandenburg- Pasewalk ab.

Straßenverkehrstechnisch ist Bützow der zentrale Schnittpunkt von drei Landesstraßen. Dabei ist die L11 als wichtige überregionale Verbindung von besonderer Bedeutung.

Stadtteile mit Häusern in vier- bzw. fünfstöckiger Plattenbauweise entstanden in den letzten Jahrzehnten in den nordwestlichen und südwestlichen Stadtgebieten.

Industrie und Gewerbe findet man vorwiegend in den Randgebieten der Stadt. Im Laufe der städtischen Entwicklung haben sich dabei die heutigen Gewerbegebiete an der Bahntrasse und im Süden der Stadt an der Tarnower Chaussee herausgebildet.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Bützow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18246 Bützow
Tel.: 038461/500; Fax: 038461/50100

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Für die Umsetzung des Lärmaktionsplans findet der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Anwendung. Demnach hat die Stadt Bützow oder eine nach Landesrecht handelnde zuständige Behörde (§ 47e BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die Grundlage eines Lärmaktionsplans bildet die Lärmkarte, die gemäß §47c BImSchG nach einer Analyse der Lärm- und Konfliktsituation erstellt wird. Sie erfasst die Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastigungen davon ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind.

Bei der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne kommt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu.

Die Mindestanforderungen des Lärmaktionsplans gehen aus dem § 47d Abs. 2 BImSchG i.V.m. der Richtlinie 2002/49/EG hervor.

Dazu gehören:

- eine Beschreibung des betrachteten Gebiets,
- die Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte,
- die Zahl der betroffenen Personen und
- Aufzeigen von kurz- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten.

1.4 Erstellung der Lärmkarten auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten

Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln, sind für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Aktionspläne sind durch den Bürgermeister der Stadt Bützow zu erstellen. In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben.

In der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchG) werden die Anforderungen an Lärmkarten nach §47c BImSchG geregelt. Mit den „Vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ können die Lärmindezes L_{den} (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) und L_{night} (Nacht-Lärmindex) dieser Verordnung für den Straßenverkehr berechnet werden.

1.5 Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen

Verkehrsmengen wurden flächendeckend aus der Verkehrsmengenkarte (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV) entnommen. Im Innenstadtbereich wurden Ergebnisse von eigenen Erhebungen des LUNG MV mit Stand vom 30.06.2017 verwendet.

Für die Stadt Bützow wurde der Abschnitt der Straße L11 (Langestraße und Teilabschnitt der Bahnhofstraße) mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz/Jahr berücksichtigt.

2. Bewertung der Ist-Situation

Bei der Erfassung wurden nur die Lärmimmissionsdaten, nicht die der Erschütterung miteinbezogen.

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen an der L11 (Langestraße – Teilabschnitt der Bahnhofstraße vom Hafen bis zum Umflut-Kanal)

Lden dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm 2012/2017
Über 55 bis 60	146/ 139
Über 60 bis 65	117/ 159
Über 65 bis 70	118/114
Über 70 bis 75	190/ 149
Über 75	0/0

Lnight dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm 2012/2017
Über 45 bis 50	163/ 132
Über 55 bis 60	121/ 165
Über 60 bis 65	123/ 123
Über 65 bis 70	214/ 108
Über 70 bis 75	6/ 0
Über 75	0/ 0

Geschätzte Zahl der von Lärm belasteten Wohnungen an der L11 (Langestraße – Teilabschnitt der Bahnhofstraße vom Hafen bis zum Umflut-Kanal)

Lden dB(A)	Wohnungen 2012/ 2017
45-50 dB(A)	366/ 141
50-55 dB(A)	172/ 123
55-60 dB(A)	1/ 0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind im Jahr 2012 und 2017 (Ausgangswerte 2012= schwarz; Werte 2017= rot)

In der Stadt Bützow sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 folgende relevante Lärmbelastungen festzustellen:

190/149 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>70dB(A)).

220/108 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>60dB(A)).

118/114 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (65-70dB(A)).

123/123 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (55-60dB(A)).

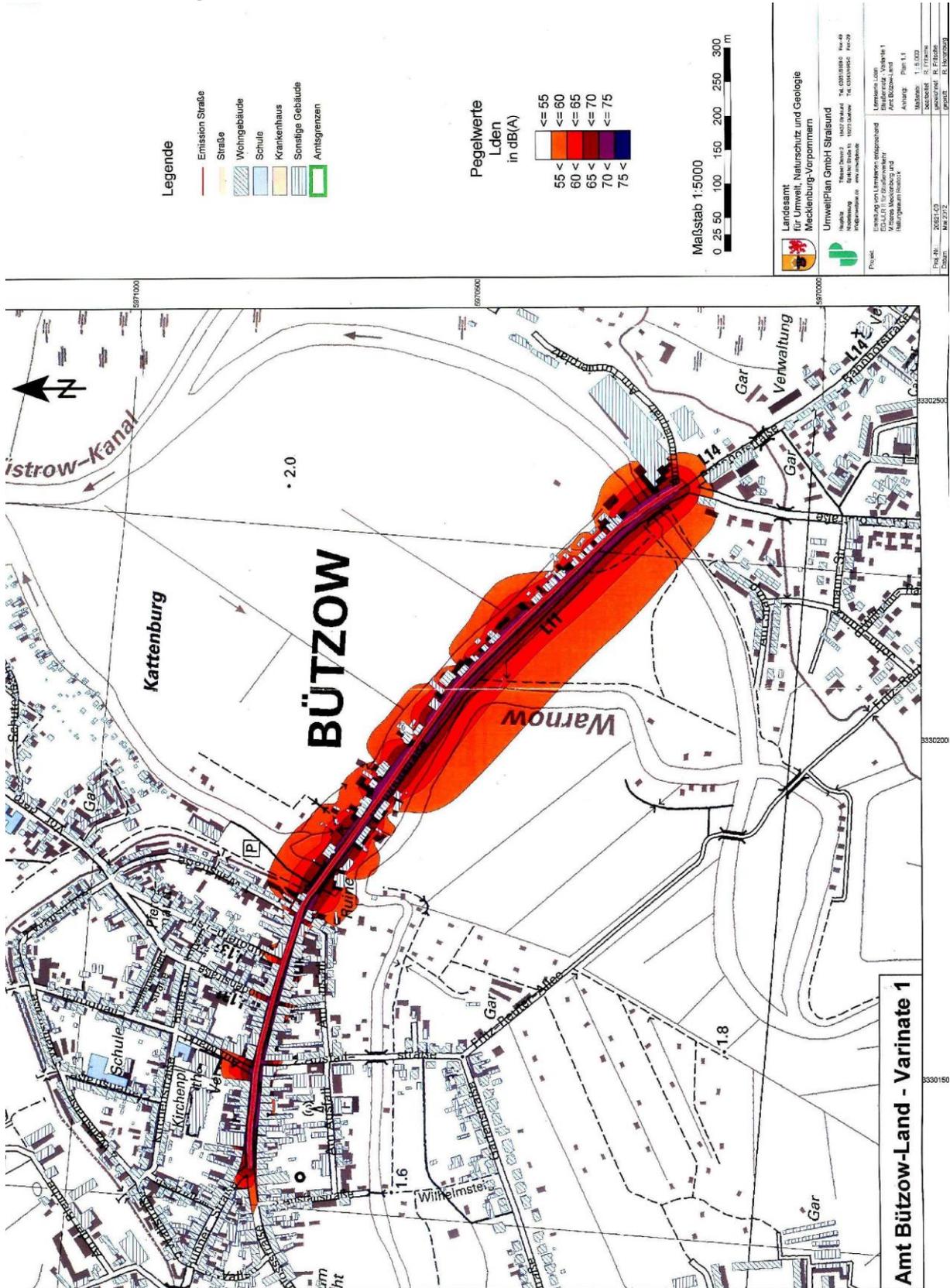
117/159 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (60-65dB(A)).

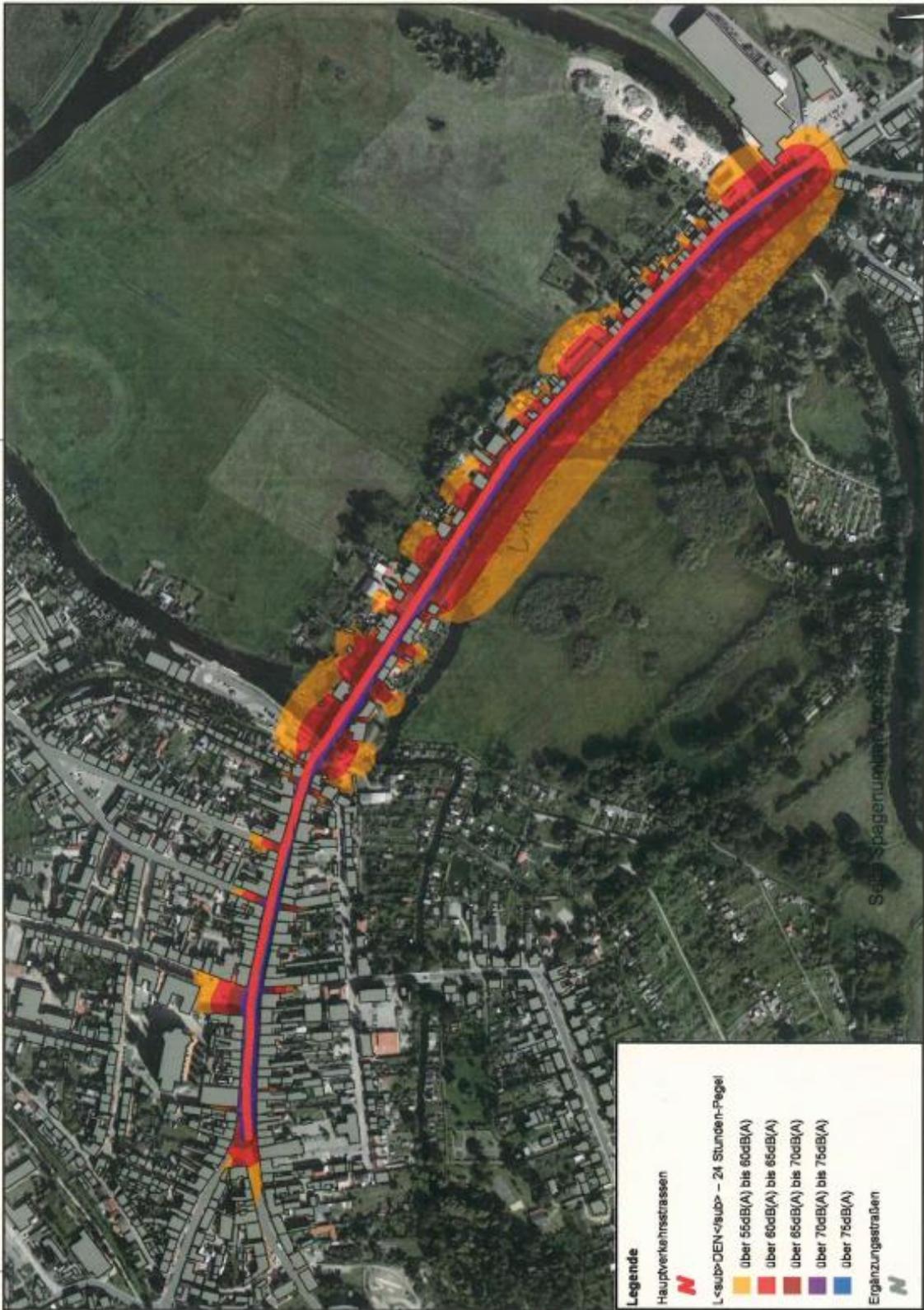
121/165 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (50-55dB(A)).

146/139 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (55-60dB(A)).

163/132 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (45-50dB(A)).

2.3 Lärmkarte Tag 2013



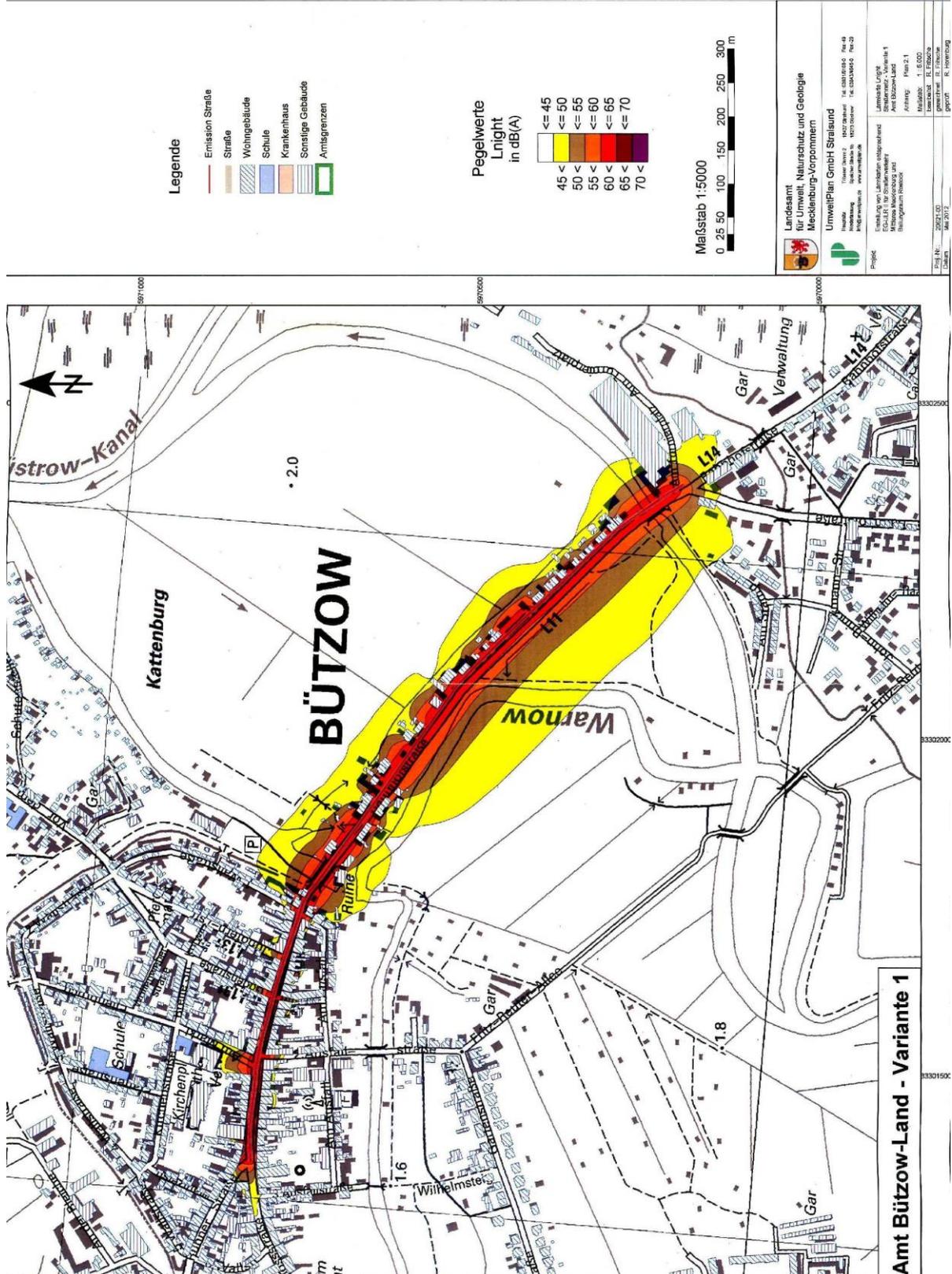


1: 4857

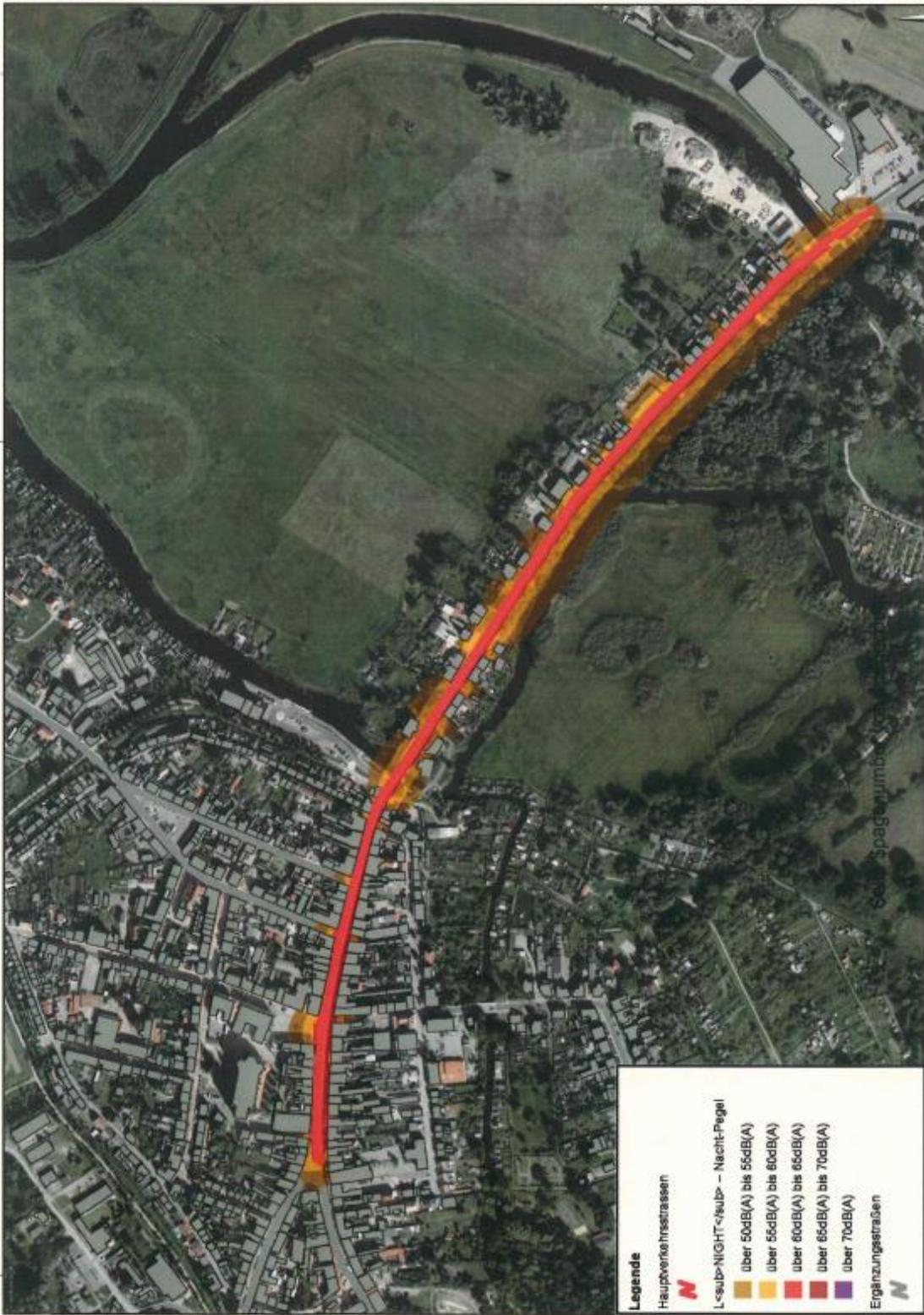
Stelle: Lärmkarten-Viewer MV, Nutzer: gast

10.04.2018

2.4. Lärmkarte Nacht 2013



Lärmkarten 2018 Nacht



1: 5000

Stelle: Lärmkarten-VIEWER MV, Nutzer: gast

10.04.2018

3. Stufe; Stand 30.06.2017

Anhang 3: Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten - Amt Bützow-Land

Amt Bützow-Land	EU-Gebäudestatistik										EU-Flächenstatistik		
	Anzahl der betroffenen Menschen					Schwellenwerte			Wohnungen		Anzahl der Schulen Krankenhäuser		Fläche km ²
	Intervalle	L _{DEN} (VBEB)	Intervalle	L _{Night} (VBEB)	L _{night}	Schwellenwerte	L _{DEN}						
Abschnitt			45-50	158		>55	149	0	0				
Gesamt			50-55	169		>65	123	0	0				7,52
	55-60	153	55-60	123		>75	0	0	0				1,98
	60-65	160	60-65	108									0,49
	65-70	114	65-70	0									
	70-75	149	>70	0									
	>75	0											
A 20			45-50	26		>55	8	0	0				7,43
			50-55	4		>65	0	0	0				1,95
	55-60	14	55-60	0		>75	0	0	0				0,49
	60-65	1	60-65	0									
	65-70	0	65-70	0									
	70-75	0	>70	0									
	>75	0											
L 14			45-50	132		>55	141	0	0				0,09
			50-55	165		>65	123	0	0				0,03
	55-60	139	55-60	123		>75	0	0	0				0,00
	60-65	159	60-65	108									
	65-70	114	65-70	0									
	70-75	149	>70	0									
	>75	0											

2.5 Zielsetzung

Ziel ist es, mit den geplanten Maßnahmen des Lärmaktionsplans, die Lärmbelastungen für die Menschen herabzusetzen, um gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Am Tag liegt die Immissionsgrenze gemäß der 16. BImSchV bei 60 bis 65 dB(A) und in der Nacht bei nur 50 bis 55dB(A).

Die Gegenüberstellung der Auswertung der Lärmkarten in 2.1. zeigt, dass sich die Zahl der durch Lärm über einem Pegel von 70 dB(A) am Tag wesentlich verringert hat. Die Belastung

in der Nacht von über 55 dB(A) ist ebenfalls zurückgegangen. Da eine über den Grenzwerten liegende Belastung immer noch vorhanden ist, sind weiterhin Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im betrachteten Gebiet der Stadt Bützow gab es folgende Maßnahmen der Lärminderung: Im Jahr 2001 wurden die L 11 in den Bereichen der „Langestraße“ und der „Bahnhofstraße“ im Jahr 2007 (Hafen bis Gabelung „Bahnhofstraße/Neue Bahnhofstraße“), unter dem Aspekt, den Lärm- und Erschütterungspegel für die Anwohner auf das zu dem Zeitpunkt mögliche Minimum zu reduzieren, grundhaft ausgebaut und neu gestaltet. Auf der Fahrbahn wurde in der gesamten Breite jeweils eine Asphaltbetondeckschicht aufgetragen. Das Straßenprofil in der Langenstraße wurde im Zuge des Straßenausbaus optisch eingengt, wodurch eine verringerte Fahrgeschwindigkeit über eine veränderte Geschwindigkeitswahrnehmung bewirkt worden ist (Einengung der asphaltierten Fahrbahn durch Pflasterung der Seite- und Parkstreifen).

Im Zuge der Stadtsanierungsarbeiten wurden unter Einhaltung der Energieeinsparverordnung in den Wohnhäusern mehrfach verglaste Fenster eingebaut. Dadurch wurde in diesen Häusern auch eine deutliche Lärminderung erreicht.

Abgerissene Häuser wurden durch Neubauten ersetzt, so dass die geschlossene Bebauung erhalten bzw. wieder hergestellt werden konnte.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Für die Wohnbebauung entlang der L11, an der der Auslösewert für L_{night} von 55dB(A) überschritten wird, werden umfangreiche Maßnahmen für die künftige Lärmaktionsplanungen empfohlen.

Prinzipiell und wenn möglich sollte immer dem aktiven Schallschutz (Maßnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg) Vorrang gegenüber dem passiven Schallschutz (Maßnahmen beim Empfänger) eingeräumt werden.

Es gibt effektive und kostengünstige Maßnahmen, um eine Lärminderung, folglich auch einen Schallschutz, zu erzielen. Es werden folgende Vorschläge unterbreitet:

○ Aktive Lärminderung

- Förderung und Ausbau des Radwegenetzes und Stellplatzanlagen für Fahrräder, führt zu einer Reduzierung des innerstädtischen Kraftfahrzeugverkehrs,
- Verkehrsverlagerung durch Bau einer Umgehungsstraße (lt. Planung im Raumordnungsprogramm 2011 perspektivisch vorgesehen),
- geschlossene Bebauung erhalten,
- bei abgerissenen Gebäuden Lückenbebauung vornehmen (z.B. Schallschutzmauern),
- Ausbau des ortsübergreifenden Radwegenetzes (führt zu einer flächenhaften Verkehrsberuhigung),
- flexible Gestaltung des Stadtbusverkehrs und Verknüpfung der Pläne für Bahn/Bus und Bus/Bus (dadurch wird der innerstädtische Kraftfahrzeugverkehr verringert),
- Neugestaltung des ÖPNV/ SPNV und Individualverkehrsverknüpfungspunktes am Bahnhof (geplant ab 2018 zur Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs)

- Ausbau des barrierefreien Bahnhofes zur Förderung der Nutzung des ÖPNV
- Einsatz von geräuscharmen Fahrzeugen im ÖPNV,
- Informationen der Öffentlichkeit über lärm- und schadstoffarme sowie verbrauchsfreundliche Fahrweise,
- Bei künftig erforderlichen Straßensanierungsarbeiten: lärmintensiven Fahrbahnbeläge durch Geräusch mindernde Fahrbahnbeläge ersetzen, sobald das technische Regelwerk für immissionsarme Straßenbeläge im Innenbereich eingeführt wurde,
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Nacht für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5t,
- attraktivere Parkplatzgestaltung und Schaffung von zusätzliche Parkmöglichkeiten,
- entsprechendes Parkleitsystem, jeweils an der Peripherie zur Innenstadt,
- Installierung von Anzeigevorrichtungen für die empfohlene bzw. vorgeschriebene Geschwindigkeit,
- Veranlassung der unverzüglichen Fahrbahnausbesserung bei Schäden am Fahrbahnbelag.
- Veranlassung einer regelmäßigen Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachungen
- Erhaltung und Ausbau ruhiger Zonen in fußläufiger Entfernung zu den stark belasteten Straßen (Wall, Kleingartenanlage „Warnowgrund“, Fritz- Reuter- Allee (Gummiweg), Erholungsbereich um den Bützower See und an der Warnow.
- Entlang der L11 sind die unbebauten Vegetationsflächen zur Schallabsorption durch Gehölzpflanzungen zu ergänzen

○ **Passive Lärminderung**

- Fensterprogramme (finanzielle Förderung durch den Straßenbaulastträger beim Einbau von Lärmschutzfenstern, z.B. Dreifachverglasung, für Wohnhäuser). Die Berechnung der Fördermittel für die Lärmsanierung erfolgt nach RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen).

Anhand dieser Maßnahmen können die Lärmprobleme teilweise schon auf planerischer Ebene gelöst werden. Die verschiedenen Vorhaben sollen mit anderen Planungen in Wechselbeziehungen gebracht und durchgesetzt werden. Ziel ist es, die Menschen tagsüber, aber besonders auch nachts keinen erhöhten Lärmbelastungen auszusetzen.

Bützow, den 18.04.2018

C. Grüschow
Bürgermeister